Gemeinderatssitzung 22. Oktober 2025

1. Tagesordnungspunkt

Teilaufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 13.11.2024, "Bildungsstandort Völs Dorf"

Aufgehoben soll der Teil des Grundsatzbeschlusses - dass das Vergabeverfahren des wettbewerblichen Dialoges zur Erlangung eines Bauträgerprojektes erfolgen soll - werden.
Dies ist aus förderungswürdigen / förderungstechnischen Gründen notwendig. Im Sonderbauausschuss, wo alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, wurde dies ausführlich besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Die Weiterverfolgung des Gesamtprojektes „Bildungsstandort Völs-Dorf“ und die rechtliche Begleitung im Vergabeverfahren bleiben aufrecht.
Die weitere Vorgehensweise wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, dass der Beschluss vom 13.11.2024 in dem Teil aufgehoben wird, „dass das Vergabeverfahren des wettbewerblichen Dialogs zur Erlangung eines Bauträgerprojektes erfolgen soll“.
Dass wir das Projekt fortführen und die rechtliche Begleitung bleiben aufrecht.
Einstimmig.

---

2. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss weitere Vorgangsweise "Bildungsstandort Völs Dorf" - Vergabe Totalunternehmen

Wie schon in der Sonderbauausschusssitzung Bildungsstandort Dorf berichtet und empfohlen, soll der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Wahl des Vergabeverfahrens aufgrund der aktuellen Förderungsentwicklung und der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von günstigen Darlehensmöglichkeiten über den Gemeindeinvestitionsfond (GIF) dahin geändert, dass die Gemeinde Völs als Auftraggeber auftritt und gem. den Vorgaben des BVergG 2018 ein Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung eines Totalunternehmers gewählt wird.
Antrag Beschlussfassung!

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Wahl des Vergabeverfahrens aufgrund der aktuellen Förderungsentwicklung und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von günstigen Darlehensmöglichkeiten über den neu errichteten Gemeinde-Investitions-Fonds dahingehend ändert, dass die Gemeinde Völs als Auftraggeberin auftritt und gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 ein Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung eines Totalunternehmens gewählt wird.
Einstimmig.

---

3. Tagesordnungspunkt

Völser GRÜNE - Antrag Radweg Völs-Kranebitten

Verhandlungen, Besprechungen des Bürgermeisters mit mehreren Beteiligten, betr. die Geh- und Radwegführung von Völs nach Innsbruck durchgehend auf der Regionalbahntrasse.
Im Juli 2025 hat der Völser Bürgermeister vom Innsbruck Tourismus die schriftliche Mitteilung erhalten, dass nach Prüfung des vorgelegten Projekts eine Unterstützung des TVB für die Adaptierung des Radweges im Zuge des Baus der Regionalbahn leider eine Absage erteilt werden muss. Die gewünschten baulichen Maßnahmen in den Gemeinden entlang des Innradweges würden die finanziellen Möglichkeiten um ein Vielfaches übersteigen.
Bei einer persönlichen Vorsprache des Bürgermeisters mit den Verantwortlichen des TVB in Innsbruck, konnte eine Zusage von € 75.000,00 (aufgeteilt auf 3 Jahre) vom TVB erzielt werden.
Der nächste Schritt war die Kontaktaufnahme des BM mit dem Magistrat der Stadt Innsbruck. Der Sachbearbeiter teilte mit, dass sich die Kosten für die Verbreiterung Geh- und Radweg auf ca. 1,5 Millionen Euro belaufen. Vom Land sei eine Förderung in der Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Die verbleibenden 30% müssten von der Stadt Innsbruck und der Gemeinde Völs getragen werden. Bei einem Hälfte Anteil würde jede Gemeinde ca, € 225.000,00 tragen. Die Variante 1 und 2 wären kostenneutral umzusetzen. Er sei aber Sachbearbeiter und kein politisch Verantwortlicher. In Folge wurde die zuständige Stadträtin vom BM kontaktiert. Diese teilte dem Bürgermeister mit, dass die Stadt Innsbruck innerstädtisch sehr viele und sehr kostenintensive Projekte zu bewältigen hat und der finanzielle Spielraum einer Kostenbeteiligung für den Geh- und Radweg auf der Regionalbahntrasse für die Stadt Innsbruck nicht gegeben sei.
Der Gemeindevorstand hat sich aus finanziellen Gründen und der Absage der Stadt Innsbruck gegen eine Kostenbeteiligung ausgesprochen und daher den Antrag der Fraktion die Die Grünen Völs vom 21.05.2025 ablehnend behandelt.
Der Gemeinderat möge darüber entscheiden!

Bürgermeister: Ich habe die schriftliche Mitteilung erhalten, dass die Völser Grünen den Antrag vom 21.5.2025 zurückziehen (Mail wird vorgelesen). Ich habe auch Rücksprache mit Frau Stephanie Jud gehalten, sie hat mir mitgeteilt, die Zurückziehung ist mit ihr abgeklärt und sie hat ihr Einverständnis dazu gegeben. Dieser Punkt wird somit von der Tagesordnung abgesetzt.

---

4. Tagesordnungspunkt

Änderung des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes

Mit 01. Jänner 2026 tritt eine Änderung des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes in Kraft. Die Hauptänderung besteht darin, dass die Gemeinden zur Einhebung einer Leerstandsabgabe ermächtigt werden, welche bis zu max. 30 Prozent der entsprechenden Basismietwerte der Gemeinde betragen darf. Die bisherige Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe vom 24.11.2022 tritt ex lege mit 01. Jänner 2026 außer Kraft und nun müssen Gemeinden,

die weiterhin eine Leerstandsabgabe einheben wollen, rechtzeitig eine neue Verordnung beschließen. Als Beispiel für die Gemeinde Völs, sei diese im § 9 genannte 65 m² Wohnung mit. 30% des Basiswertes (laut Liste Land Tirol – siehe Anlage) mit einer jährlichen Abgabe von € 3.322,80 (€ 276,90 mtl.) angeführt.

Nunmehr hat der Gemeinderat zu beschließen, ob erstens ab 01. Jänner 2026 eine Leerstandsabgabe eingehoben wird und zweitens, wie hoch diese Abgabe sein soll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 die Einhebung einer Leerstandsabgabe im Ausmaß von 30% empfohlen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass die Gemeinde Völs die Leerstandsabgabe für ihren Zuständigkeitsbereich ab 1.1.2026 beschließt. Einstimmig.

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, der Gemeinderat beschließt eine Leerstandsabgabe und setzt die Höhe der Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit einem maximalen Hundertsatz von 30 % von Hundert, der für die Gemeinde Völs von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 27.5.2025 über die Festlegungen der Basis Mietwerte (Basis-Mietwert-Verordnung, LGBl. Nr. 47/2025) festgelegten Basis-Mietwert fest. **1 Gegenstimme, 18 Stimmen dafür.**

---

5. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Vizebürgermeisterin Mag. Pöhli: Die Unterlagen sind im Session gewesen. Ich habe mir die Posten angesehen, einen Posten habe ich noch einmal hinterfragt. Und zwar, da ist eine Multimediatafel mit einem Wert von € 5.122,31 angeführt, diese haben wir nicht im Budget gehabt. Dafür gibt es eine Förderung, das ist die Tafel für die „Schulische Tagesbetreuung“. Ansonsten sind es die üblichen Überschreitungen. Insgesamt haben wir Überschreitungen in Höhe von € 74.578,43, diese werden bedeckt aus 2/925-8591, und nochmals € 423,44, diese werden bedeckt laut genauer Ausweisung in der Liste im Session. Das macht eine Summe von € 75.001,87.

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, dass die Budgetüberschreitungen wie in den Gemeinderatsunterlagen im Session aufgelistet vom Gemeinderat beschlossen werden. **Einstimmig.**